

# Die letzten Grundlagen der Sittlichkeit.

Von D.Dr A. Eberle, o. Hochschulprofessor in Dillingen a. D.

## I.

Wer den Versuch macht, die letzten Grundlagen der Sittlichkeit aufzuzeigen, setzt notwendig voraus, daß sittlich gut und sittlich schlecht Wertbegriffe von bleibender, allgemeiner Gültigkeit sind und nicht rein willkürliche Bestimmungen, die nach Ort und Zeit wechseln. Meinungen gegenteiliger Art, die ausgesprochen moralpositivistischen Ursprungs sind und diese Voraussetzung leugnen, sind im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder hervorgetreten, in jeder Periode philosophischen Denkens unter anderen Gesichtspunkten und Motiven. Wenn es keine unwandelbaren Wahrheiten gibt, wenn der Mensch allgemein das Maß der Dinge ist, dann muß dieser letztere Satz auch auf sittlichem Gebiete seine Geltung haben, dann kann es auch keine allgemeingültigen sittlichen Begriffe und Wahrheiten geben. Diesen Schluß glaubte schon im Altertum die sophistische Skepsis mit Überzeugung und Folgerichtigkeit ziehen zu dürfen; ihr folgten die Moralskeptiker aller Jahrhunderte. Im 14. Jahrhundert leitete der Nominalismus eines Wilhelm von Ockham aus seinem voluntaristischen Gottesbegriff die Notwendigkeit und das Recht ab, die sittliche Ordnung von einer notwendigen und unveränderlichen Weltordnung abzulösen und allen Unterschied zwischen Gut und Bös auf den freien Willen Gottes zurückzuführen. Damit kam er zu dem Ergebnis, daß es keine absoluten Werte gebe, daß das Gute nur gut sei, weil es Gott so beschlossen habe und nicht, weil es an sich schon von Natur aus gut sei; und wollte Gott die bestehende Ordnung umgestalten, so könnte selbst das, was heute schwerste Sünde ist (der Gotteshaß), ein Werk der Tugend und des Verdienstes werden, wenn es nur durch ein göttliches Gesetz zur Pflicht gemacht würde. Zahlreiche neue Anhängerschaft gewann dann der Moralpositivismus aus den Vertretern und Verteidigern der Entwicklungsidee, die auch vor der Unwandelbarkeit und Unverbrüchlichkeit des sittlichen Gesetzes nicht haltmachten und für den jeweiligen Stand des allgemeinen Entwicklungsprozesses notwendig auch eine entsprechende Lebensordnung forderten, da die Sittlichkeit doch nur den geistigen Niederschlag der jeweiligen staatlichen und ökonomischen Verhältnisse bilde und darum mit der wechselnden Struktur

von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in ständiger Umbildung begriffen sei. Endlich suchte mit demselben Ziele teilweise auch die empirische Forschung in Geschichte, Kulturgeschichte und Ethnographie auf die Beobachtung hinzuweisen, daß in der Tat unüberbrückbare Gegensätze zwischen den sittlichen Anschauungen und Begriffen der verschiedenen Zeiten und Völker bestünden, daß beispielhalber die Moral der Gegenwart keine Übereinstimmung aufweise mit der des homerischen Zeitalters oder mit der Ethik des Mittelalters oder gar des christlichen Altertums (Wundt).

Man wird gewiß die Entwicklung und den Fortschritt in der Erkenntnis des Sittlichen, die Wandlungen und Meinungsverschiedenheiten in der sittlichen Auffassung nicht leugnen wollen noch als absolut belanglos übergehen dürfen. Immer werden die sittlichen Ideen und die ethischen Forderungen genau so wie die Wahrheiten der logischen Ordnung ihre zeitgemäßen Ausprägungen und Formen haben. Doch wird durch diese Tatsache die Einheit und Allgemeinheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit wenigstens in den Grundfragen der Sittlichkeit nicht aufgehoben, ich meine hier vor allem die Unterscheidung von Gut und Bös, von Tugend und Laster und die Anerkennung selbst einer größeren Summe sittlicher Grundsätze, die wir ohne Unterschied bei allen Völkern finden. Wenn auch der Gewissensauspruch (Syneidesis), das Urteil über die augenblicklich zu vollziehende Handlung, durch falsche Erziehung, durch Vorurteil und Fehlurteil verfälscht, verbildet und verändert werden kann, so wird die Synteresis, die Anlage und der Habitus der sittlichen Grundsätze, die Gewissensmacht, die zum Guten mahnt und vor dem Bösen warnt, immer dieselbe sein. Und diese Tatsache der allgemeinen Gültigkeit sittlicher Grundsätze verlangt einen letzten einheitlichen Erklärungsgrund und setzt eine gemeinsame letzte Norm des Sittlichen voraus. Würde sich der Unterschied zwischen Gut und Bös letztlich etwa nur von Herkommen, Brauch und Volkssitten oder nur aus positiven Bestimmungen menschlicher Gesetze herleiten, so könnte überhaupt kein Gesetz und keine Handlung — auch die schlechteste nicht — je sittlich verwerflich sein. Womit sollte eine solche sittliche Disqualifizierung und Verurteilung begründet werden? Auf diese Konsequenz weist schon Cicero hin, wenn er in seiner Abhandlung über die Gesetze wörtlich schreibt (I, 16): „Wenn das Recht nur durch Volksbefehle, durch Verordnungen der

Fürsten oder durch die Urteilssprüche der Richter geschaffen würde, so wäre Rauben, Ehebrechen, das Unterschreiben falscher Testamente recht, sobald dafür nur durch die Zustimmung und Beschußfassung der Masse die Sanktion erteilt würde.“

Das christliche Denken hat darum jederzeit mit der überwältigenden Mehrheit der menschlichen Gesellschaft Dasein und Weltordnung auf göttlichen Ursprung zurückgeführt und damit auch das Sittengesetz im Sinne einer allgemein gültigen Lebens- und Sittennorm als göttliches Gesetz betrachtet. Es hat sich wohl schon die vorchristliche Antike mit ethischen Fragen befaßt und die großen Probleme, teilweise auch deren Lösung an die christliche, insbesondere scholastische Ethik weitergegeben; doch haben diese Untersuchungen, die sich spezifisch mit der Frage nach der letzten Norm der Sittlichkeit befassen, erst im Christentum die gewünschte Vertiefung nach Form und Inhalt gefunden. Die christliche, mittelalterliche Ethik konnte mit einer feststehenden, allgemein anerkannten Weltanschauung an die Durchdringung und Erforschung dieser Probleme herantreten und zog in metaphysischer Betrachtungsweise den Schluß, der von der großen Mehrzahl der Menschheit jederzeit gebilligt wurde: es gibt ein absolutes, unendlich vollkommenes, vernünftiges Wesen; dieses hat die ganze Welt ins Dasein gerufen; sittliche Aufgabe des Menschen ist es darum, in Treue den Willen seines Schöpfers zu erfüllen; gut ist, was dem heiligen Willen dieses allmächtigen, göttlichen Schöpfers entspricht; schlecht ist, was gegen seinen Willen gerichtet ist. Die Ethik von heute dagegen sucht in Ermangelung einer solchen einheitlichen, allgemein anerkannten Weltanschauung, soweit sie nicht unter scharfer Scheidung der Seins- und Wertordnung eine absolute Geltung der sittlichen Werte annimmt und die Erkenntnis derselben auf eine apriorische, intuitive Wertschau zurückführt (Fr. Brentano, Scheler, Müncker, N. Hartmann), mehr aus der Analyse des sittlichen Bewußtseins, aus der Phänomenologie des Sittlichen zu dem gleichen praktischen Ergebnis zu kommen. Das menschliche Bewußtsein, so folgert diese Richtung, betrachtet die ganze Summe der sittlichen Vorschriften, alle Regeln der Sittlichkeit als ein einheitliches Ganzes, als die sittliche Ordnung. Dieses Sittengesetz bindet alle Menschen aller Zeiten und aller Verhältnisse und verpflichtet sie absolut, kategorisch, unwandelbar. Das Sollen der sittlichen Pflicht fordert aber als Tatsache des Innenlebens,

als psychologisches Faktum genau so wie die Bewegung, die Ordnung und Zielstrebigkeit in der physischen Welt oder wie die Bedingtheit alles Seienden eine letztursächliche Erklärung und weist damit auf eine reale, außer uns begründete Kausalität hin, auf einen außerweltlichen, absoluten, unabhängigen, heiligen Machtwillen, auf Gott. Dem Sollen unserer sittlichen Pflicht entspricht etwas Objektives, Reales außer uns und das sind für die nächste sittliche Betrachtung die Wesenheiten der Dinge, ihre wesenhaften Einrichtungen und zwecklichen Zusammenordnungen — als Ausdruck und Reflex des absoluten und heiligen Schöpferwillens Gottes. Die christliche Ethik verweist zur Begründung dieser Auffassung auf die Tatsache und den Bericht der Heiligen Schrift, wonach uns Christus selbst zu beten gelehrt hat: „Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden!“ In demselben Sinne schreibt die Geheime Offenbarung von Gott (22, 12): „Ich bin das A und das O, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende“; in diesem Sinne mahnt auch der Völkerapostel im 1. Kor (10, 31): „Alles, was ihr tut, ihr möget essen oder trinken, tuet alles zur Ehre Gottes!“ oder im Röm 2, 12: „Fürchte Gott und halte seine Gebote, das ist der ganze Mensch!“

Bei dieser letztursächlichen Erklärung und Begründung des Sittlichen betont jedoch die christliche Ethik gegenüber dem theonomen Moralpositivismus der nominalistischen Schule von Ockham mit allem Nachdruck, daß im Willen Gottes, insofern er den Urgrund und die Norm der Sittlichkeit darstelle, nichts Blindes und Willkürliches sein könne und daß darum nicht der Willkürwille Gottes den letzten Grund der Sittlichkeit bilde. Gott ist die Selbstwirklichkeit alles Guten, und wie sein Denken absolute Weisheit ist, so ist auch sein Wollen absolute Heiligkeit. Sein Wollen kann nur an seiner unendlich vollkommenen Wesenheit selbst normiert sein. Durch reine Willkür würde Gott sich selbst verneinen. Letzte objektive und formelle Norm der Sittlichkeit ist darum der heilige Wille Gottes und letzte materielle Norm alles Sittlichen ist die unendliche Vollkommenheit, die wesenhafte Güte und Heiligkeit Gottes selbst.

## II.

Indem nun die christliche Ethik im Lichte der christlichen Schöpfungslehre die mit den Wesenheiten der einzelnen Weltdinge gegebene Seins- und Weltordnung als Ausdruck und Reflex des absolut verpflichtenden gött-

lichen Schöpferwillens betrachtet, besitzt sie in dieser gottgewollten, unabänderlichen Seinsordnung der Dinge eine unwandelbare Norm der Sittlichkeit. Diese Unabänderlichkeit und Unwandelbarkeit der christlichen Sittennorm liegt letztlich darin begründet, daß eben die Wesenheiten der Dinge als Werk des persönlichen göttlichen Schöpfers gleichsam die sichtbar gewordenen Gedanken Gottes sind, daß alles Gute, alle Ordnung, alle Zwecke Abbilder und Nachahmungen des heiligsten und unendlich vollkommenen Wesens Gottes sind und daß Gott dauernd hinter dem Bestande dieser Wesenheiten steht. Zur Begründung dieses Satzes nimmt die christliche Ethik auf die Darstellungen der Heiligen Schrift Bezug, die an vielen Stellen (Weish 7, 21; Spr 8, 22; 8, 30; Sir 23, 29) in anschaulicher Weise hervorhebt: „Wie ein Künstler hat er (Gott) sein Kunstwerk durchdacht und entworfen.“ Und diesen Vergleich der Heiligen Schrift führt der heilige Thomas zur Erläuterung des ewigen göttlichen Gesetzes in folgender Form noch weiter aus: „Wenn ein Künstler ein Werk schaffen will, dann muß vor der Ausführung seines Unternehmens im Geiste des Künstlers die Idee, der Plan des Werkes vorliegen; ebenso muß im Geiste eines Regenten der Typus jener Handlungsnorm ruhen, die für seine Untertanen in Anwendung kommen soll. Genau so muß in Gottes ewiger Weisheit — Gott steht ja der Schöpfung als Künstler und den Geschöpfen als Regent gegenüber — von Anbeginn an der ganze Weltplan ruhen, in dem ein jedes Einzelding vorerkannt, seinem Wesen entsprechend in den Weltplan eingeordnet und dem letzten Ziele zugeordnet ist.“<sup>1)</sup> Es wäre nun ein Widerspruch mit der absoluten Vollkommenheit des unendlichen Wesens, würde Gott die schöpferisch-künstlerischen Ideen seines Werkes von außen empfangen;<sup>2)</sup> Gott entnimmt dieselben vielmehr dem Urgrund seines Seins, den Tiefen seiner unendlichen Vollkommenheit.<sup>3)</sup> In dem einzigen substanzialen, ewigen und lautersten Akt seiner eigenen unendlichen Wesensbegreifung umfaßt Gott sich selbst,

<sup>1)</sup> S. th. I. II. q. 93 a. 1; ebenso I. q. 15 a. 1.

<sup>2)</sup> „Gott erkennt die Dinge nicht nach einer außer ihm vorhandenen Idee“ (S. th. I. q. 15 a. 1 ad 1).

<sup>3)</sup> „Da die Wesenheit Gottes alles, was immer die Wesenheit irgendeines anderen Dinges an Vollkommenheit besitzt, und noch mehr einschließt, so kann er in sich selbst alle Dinge in eigentlicher Erkenntnis erfassen. Die eigentümliche Natur eines jeden Dinges besteht nämlich darin, daß es in irgendeiner Weise an der göttlichen Vollkommenheit teilnimmt“ (S. th. I. q. 14 a. 6).

sein absolut vollkommenes Wesen, und damit erkennt er auch die unzähligen Möglichkeiten, seine absolute Vollkommenheit in endlichen, zeitlichen Wesen abbildlich nachzugestalten.<sup>4)</sup> Unter diesen unzähligen Möglichkeiten und Formen erkennt er auch die gegenwärtige Weltordnung, die er in seinem ewigen und freien Willensentschluß in der Zeit verwirklichen will. So sind alle Geschöpfe — ja jedes einzelne Ding<sup>5)</sup> — Abbilder und Nachahmungen, wenn auch unvollkommene und mangelhafte Abbilder der göttlichen Wesenheit; sie sind nicht nur verwirklichte Gedanken Gottes, sondern nehmen selbst teil am göttlichen Sein, nicht zwar durch die Mitteilung des göttlichen Wesens selbst im Sinne des neuplatonischen Pantheismus, sondern durch eine Teilnahme der Ähnlichkeit Gottes in Sein und Guttheit. Insbesondere war es der hohe Geist eines heiligen Augustinus, der im Anschluß an die platonische Ideenlehre in genialer Spekulation den christlichen Schöpfungsgedanken nach dieser Seite der Ähnlichkeit zwischen Schöpfer und Geschöpf betrachtete und ausweitete. Reiche Anregungen boten ihm hier die neuplatonischen Schriften, insbesondere Plotins Enneaden, die er aber als Christ im ererbten Glauben seiner Mutter las und nicht als Jünger Plotins, um sich erst auf dem Umwege über den Neuplatonismus zum Christentum zu bekehren. Wohl spricht Augustinus allenthalben in seinen Schriften, die Wahrheit und Ge-

<sup>4)</sup> „Insofern also Gott seine Wesenheit erkennt als von einem bestimmten Geschöpfe in dieser Weise nachahmbar, erkennt er sie als das besondere Wesensbild und die Idee dieses Geschöpfes“ (S. th. I. q. 15 a. 2).

<sup>5)</sup> „Wenn die Weltordnung an und für sich durch ihn (Gott) geschaffen und von ihm beabsichtigt ist, muß er notwendig die Idee der Weltordnung haben. Man kann aber nicht das Gedankenbild eines Ganzen haben, wenn man nicht die besonderen Gedankenbilder der Teile hat, aus denen das Ganze erstellt wird, wie der Baumeister sich kein Bild des Hauses machen kann, wenn er nicht das besondere Gedankenbild eines jeden seiner Teile in sich trägt. So müssen im Geiste Gottes die besonderen Gedankenbilder aller Dinge vorhanden sein. Augustinus sagt: ‚Die einzelnen Dinge sind aus besonderen Gedankenbildern von Gott geschaffen worden‘ (S. th. I. q. 15 a. 2) und ‚Es würde Gott sich nicht vollkommen erkennen, wenn er nicht erkennen könnte, in welcher Weise jeweils die Dinge an seiner Vollkommenheit teilnehmen können, auch würde er nicht die Natur des Seins vollkommen erkennen, würde er nicht alle Seinsweisen kennen. Daraus ergibt sich, daß Gott alle Dinge in eigentlicher Erkenntnis erfaßt, sofern sie von einander unterschieden sind‘ (S. th. I. q. 14 a. 6). — Nur ‚das Übel wird von Gott nicht durch ein eigenes Wesensbild, sondern durch das Wesensbild des Guten erkannt. Darum hat das Übel in Gott keine Idee, weder sofern die Idee Urbild ist, noch sofern sie Wesensbild ist‘“ (S. th. I. q. 15 a. 3 ad 1).

wißeit des geistigen Erkennens zum Gegenstande haben, von einem Schauen aller Wahrheiten in der unveränderlichen Wahrheit, er spricht von einer Einstrahlung göttlichen Wahrheitslichtes in unseren Geist; doch hat er die ontologistische Gefahr einer intuitiven diesseitigen Erkenntnis Gottes dadurch überwunden, daß er ein geschaffenes Licht annimmt, das durch ein Berühren mit dem ungeschaffenen Lichte in den menschlichen Geist eingestrahlt wird und durch welches die Seele zur geistigen Erkenntnis der intellegiblen Realitäten ausgerüstet und befähigt wird. Er hat den neuplatonischen Pantheismus auch dadurch überwunden, daß er nicht wie Plato für sich selbst bestehende, getrennt subsistierende Ideen annimmt, sondern die Ideen der Weltdinge als Urbilder und Urgründe, nach welchen alles geschaffen worden ist, in den göttlichen Intellekt selbst hineinlegt. Nach Plotin emaniert der Nus, die Welt der Ideen, aus dem Einen, aus dem göttlichen Urlicht („dem ursprünglich Guten“, „dem Guten an sich“), und aus dem Nus emaniert die Weltseele, so daß die Seele durch Hinwendung zum Nus, durch das Licht, welches das Eine über sie ausgießt, die geistigen Dinge unmittelbar schaut.<sup>6)</sup> Dadurch, daß nun der heilige Augustinus an die Stelle des Nus den Intellekt des göttlichen Schöpfers setzt, ist der unwandelbare Urgrund aller Dinge an Sein und Gutheit in der ewigen, unveränderlichen göttlichen Weisheit und Wesenheit selbst gegeben. Und schließlich wird dadurch, daß alles Seiende in Gott, insofern er als die bewirkende und vorbildliche Ursache aller Dinge zu betrachten ist, notwendig Gegenstand und Inhalt göttlicher Ideen ist, die tatsächlich ins Dasein getretene Weltwirklichkeit auch dem geschaffenen Geiste, der selbst durch das Erkenntnislicht teilhat am göttlichen Intellekt, geistig wahr und erkennbar und so zum objektiven Widerschein göttlicher Ideen. Augustinus<sup>7)</sup> liest die Stelle Joh 1, 3 in der Interpunktions und in dem Sinne: „Ohne ihn ist nichts gemacht worden. Was aber gemacht worden, war in ihm Leben“, d. h. alles Erschaffene entstammt einer lebendigen Idee Gottes. „Und weil alles von Gott ist (ab illo)“, sagt der heilige Augustinus an einer anderen Stelle,<sup>8)</sup> „hat es Sein und Güte, und weil nichts aus ihm ist (de illo), ist es fehlbar und

<sup>6)</sup> Die menschliche Seele ist nach Plotin eine Ausstrahlung der Weltseele auf Grund eines innerlich notwendigen Entwicklungsprozesses.

<sup>7)</sup> Tract. 1, 17 in Joan.

<sup>8)</sup> De nat. boni c. 10.

vergänglich.“ Alle geschaffenen Dinge sind damit selbst gut durch die Güte Gottes, nicht gerade dadurch, daß die göttliche Güte seinsinnerlich und konstitutiv die geschöpfliche Guttheit ist, sondern weil sie die seinsäußerliche Ursache — die Wirkursache, das Urbild und die Zweckursache — alles Seienden ist. Jedes einzelne Ding ist auch in sich selbst seinsinnerlich gut eben „durch eine ihm innenwohnende Ähnlichkeit mit der Güte Gottes“.<sup>9)</sup> Denn die „eigentümliche Natur eines jeden Dinges besteht darin, daß es in irgendeiner Weise an der göttlichen Vollkommenheit teilnimmt“.<sup>10)</sup> So kann das göttliche Wesen als der eigentliche Urgrund eines jeden Dinges in Sein und Gutheit gelten, je nachdem die geschaffenen Dinge an ihm teilnehmen und es nachahmen können.<sup>11)</sup>

Da die Naturen und Wesenheiten der Dinge, ja jedes Einzelding als „Musterbegriff“ im göttlichen Intellekt abbildlich enthalten ist, wird dieser Weltgedanke durch den effektiven Willen Gottes, diesen Plan in der lex aeterna zur Verwirklichung zu bringen, zum kosmischen Naturgesetz für die unvernünftige Kreatur und zur sittlichen Ordnung für die vernünftigen Geschöpfe. Gott ist eben nicht bloß die bewirkende und vorbildliche Ursache, sondern gleichzeitig auch die Zweckursache (*causa finalis*) alles Geschöpflichen, nach der alles Geschaffene außer Gott seinen letzten Sinn und sein letztes Ziel nur in Gott haben kann. So erwächst nach diesem ewigen Gesetz, wie der heilige Thomas ausführt, „das Gute in den Dingen aus einer doppelten Ordnung, deren erste die Ordnung aller Wesen zum Endziel ist und deren zweite die Ordnung eines Wesens zum andern; die erste Ordnung ist die Ursache der zweiten; denn die zweite besteht um der ersten willen. Dadurch, daß die Wesen zueinander hingeordnet sind, helfen sie sich gegenseitig auch die schuldige Hinordnung zum Endziel zu finden.“<sup>12)</sup> Ähnlich zieht auch der heilige Augustinus<sup>13)</sup> für alles praktische sittliche Tun die klare Folgerung: „Die Seele handelt gut, wenn sie die Ordnung einhält und im Unterscheiden, Wählen und Abschätzen das Geringe dem Grö-

<sup>9)</sup> S. th. I. q. 6 a. 4.

<sup>10)</sup> S. th. I. q. 14 a. 6.

<sup>11)</sup> S. th. I. q. 14 a. 6 ad 3; vgl. zum Ganzen M. Grabmann, Der göttliche Grund menschlicher Wahrheitserkenntnis nach Augustinus und Thomas von Aquin, Münster 1924.

<sup>12)</sup> Thom., In I. sent. I. dist. 47 q. 1 a. 4 c.

<sup>13)</sup> Epist. 140, n. 4.

ßeren, das Körperliche dem Geistigen, das Niedere dem Höheren, das Zeitliche dem Ewigen unterordnet.“ Er unterscheidet in diesem Sinne in seiner Schrift *Contra Faustum*<sup>14)</sup> auch *actiones conservantes* und *actiones perturbantes ordinem naturalem*, d. h. Handlungen, welche die gegebene natürliche Seinsordnung erhalten, und Handlungen, welche sie sprengen und zerstören. Der Mensch sieht sich eben in seiner freien Stellungnahme zu den einzelnen Weltdingen von vornherein einer festen, unverbrüchlichen Seinsordnung gegenüber, die durch die von Gott gewollten Naturen und Wesenheiten der Dinge bestimmt ist. So kann man mit dem Marmor oder dem Holz und der Kohle nicht machen, was man will, sondern nur das, wozu ihnen die Natur und letztlich der Schöpfer der Natur die Eignung gegeben hat. Wenn darum die Naturen und Wesenheiten der Dinge in theistischer Weltbetrachtung das Werk des persönlichen, göttlichen Schöpfers sind, wenn sie als Abbilder, wenn auch nur als unvollkommene und mangelhafte Abbilder des göttlichen Wesens als der *causa exemplaris* geschaffen worden sind und so die verwirklichten Gedanken Gottes darstellen, wenn endlich Gott dauernd hinter dem Bestande dieser Wesenheiten steht, so werden diese gottgewollten Naturen und Wesen der Weltdinge, deren wesenhafte Einrichtungen und zweckliche Zusammenordnungen für die menschliche Vernunft zum Ausdruck und Reflex des heiligen Schöpferwillens Gottes; sie werden damit zum absolut verpflichtenden göttlichen Gesetz, zur unverbrüchlichen Lebens- und Sittennorm.<sup>15)</sup> Diese ethischen Grundgedanken hat der heilige Thomas in die Form zusammengefaßt: „Die Ordnung der Natur stammt von Gott selbst. Und darum bedeuten die Sünden gegen die Natur, die eine Verletzung der Naturordnung darstellen, auch eine Ungerechtigkeit gegen Gott selbst, der der Natur ihre Ordnung gegeben hat“<sup>16)</sup> und an einer anderen Stelle „Verfehlungen gegen die Natur sind auch Verfehlungen gegen Gott“.<sup>17)</sup>

<sup>14)</sup> L. 22, c. 27.

<sup>15)</sup> Vgl. *Wendelin Rauch*, Eine absolute Lebensordnung aus realistischer Metaphysik; in *Philosophia Perennis*, Abhandlungen zu ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe Josef Geyser zum 60. Geburtstage, herausgegeben von *Fritz Joachim von Rintelen*, Regensburg 1930, S. 1113 ff.; ebenso *J. P. Steffes*, Das Naturrecht in metaphysischer und religiöser Weltsicht, Augsburg 1932, S. 34 f.

<sup>16)</sup> S. th. 2. II. q. 154 a. 12 ad 1.

<sup>17)</sup> A. a. O., ad 2.

Im einzelnen nimmt in diesem ewigen göttlichen Gesetze nach der Rangordnung der Seinsstufen zunächst Gott, das absolut vollkommene Wesen, die höchste Stelle ein und alle vernünftigen Geschöpfe sind mit der Gesamtheit alles Geschaffenen für ein höchstes Ziel, die Verherrlichung Gottes, bestimmt, in welcher auch der Mensch sein eigenes höchstes Glück erreicht. Alle Handlungen, welche darum zur Verherrlichung und äußerer Ehre Gottes beitragen, sind sittlich gut; was aber die Erkenntnis und Liebe zu Gott schmälert, ist sittlich schlecht. In dem Bereich des irdisch Geschaffenen ist der Mensch selbst die Krone und der Mittelpunkt der Schöpfung und die ganze unvernünftige Natur ist zu seinem Zwecke, zu seiner Erhaltung und zur Erreichung seines eigenen Ziels geschaffen worden. Darum darf der Mensch niemals selbst Sklave irdischer, äußerer Güter, des Mammons oder der Sinnlichkeit, werden. Der Mensch ist endlich in seinem Verhältnis zum Nebenmenschen ein soziales Wesen, bestimmt in der Gesellschaft von Menschen zu leben. Darum muß sich sein persönliches Wirken und Handeln in die großen Aufgaben und Ziele der höheren Körperschaft, der menschlichen Gesellschaft, eingliedern. Was das Zusammenleben der Menschen stört und hemmt, ist auch ein Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung. Wir gewinnen näherhin aus der Fülle und dem Reichtum der tatsächlichen, konkreten Seinsordnung der uns umgebenden Welt, aus den immanenten Gesetzen der Weltdinge nicht bloß solche mehr allgemeine Richtlinien und Normen für unser Wollen und Handeln, sondern die bestimmtesten Forderungen von ganz konkretem Inhalt für alle Bereiche unseres Lebens, für die Sexualethik, für das wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatliche Leben. So führen uns z. B. die Vorgänge des geschlechtlichen Lebens ganz natur- und wesensgemäß an das Quellgebiet und die Werdestätte des menschlichen Lebens. Die geschlechtliche Anlage ist in teleologischer, anatomischer, biologischer und phänomenologischer Betrachtungsweise die lebenweckende Anlage und die Dauerfrucht alles geschlechtlichen Tuns ist das keimende Leben. In dieser teleologischen Deutung haben die sinnlichen Lusterlebnisse, die vielfach als Hauptwert des geschlechtlichen Lebens dargestellt und betrachtet werden, nur die Bedeutung eines Mittelwertes, aber keines Endwertes. Die starke Gewalt des Geschlechtstriebes ist nur die von Gott gewollte Sicherung des Menschheitsbestandes und der Drang des Triebes soll hinweghelfen über

die Scheu, welche die Bequemlichkeit und Selbstsucht vor der Kinderlast haben. Ebenso kann die Rücksicht auf das Wohl des Kindes durch eine fruchtbringende Kindererziehung nur in einer festen Lebensgemeinschaft erfüllt werden, wie sie die Ehe und die Familie darstellt. Darum kann das geschlechtliche Leben außerhalb der Ehe niemals der objektiven Naturordnung entsprechen. Endlich ist auch nur die monogame, unauflösliche Dauer-ehe Ausdruck und Symbol jener unbestechlichen Treue und Liebe, wie sie wesensgemäß zwischen zwei Ehegatten bestehen soll. Die sittliche Ordnung ist darum allgemein nur erfüllt, wenn jene Art und Weise des Handelns eingehalten wird, welche der Zweckbestimmung des körperlichen Aufbaues wesentlich entspricht. Das ist die Seinsdeutung der geschlechtlichen Anlage und der Ehe.<sup>18)</sup> Wir gewinnen so aus der schauenden Erkenntnis der absoluten Ordnung des Seins gleichzeitig auch eine kategorisch verpflichtende Ordnung des Sollens für alle Bereiche unseres Lebens, für Ethik und Recht, für Staat und Gesellschaft. Absolut gültig werden diese Normen freilich nur sein, wenn sie in Angleichung an die unwandelbaren Naturen und Wesenheiten der Dinge gebildet sind; wo dagegen unser Denken und Handeln mehr das wandelbare, akzidentelle Sein der Dinge zum Inhalt und Gegenstand hat, werden auch in unseren sittlichen Anschauungen und Handlungen Änderungen und Wandlungen jederzeit im Bereich der Möglichkeit liegen; hier wird auch der Ausgangspunkt für Fortschritt, Wechsel und Reform gegeben sein. Die unmittelbare praktische Norm für unser ganzes sittliches Handeln können wir darum grundsätzlich auf die Formel bringen: wer natur- und wesensgemäß handelt, handelt auch gottgemäß.

### III.

Insofern die christliche Ethik das gesamte menschliche Verhalten an der unabänderlichen Natur- und Seinsordnung der Dinge als Ausdruck und Charakter göttlicher Willenskundgebung normiert, gewinnt sie auch die richtige Synthese zwischen der Theonomie des Moralpositivismus eines Wilhelm von Ockham, der im Sittengesetz nur die Beziehungen zum freien Willen des göttlichen Gesetzgebers anerkennt, und der Autonomie neuerer Moralauffassung, die umgekehrt unmittelbar nur eine

<sup>18)</sup> Vgl. S. th. 2. II. q. 154 a 1 u. f. (bes. a. 2); ebenso R. Geis, Katholische Sexualethik, Paderborn 1926; ebenso A. Kolnai, Sexualethik, Paderborn 1930.

Beziehung zur menschlichen Natur, aber nicht auch zum göttlichen Machtwillen gelten lassen will. Nur in der glücklichen Verbindung dieser beiden Momente wird einerseits die Unwandelbarkeit und Unveränderlichkeit sittlicher Forderungen wie andererseits der absolute Pflichtcharakter sittlicher Normen genügend erklärt und das Wesen und der Begriff der Sittlichkeit richtig gedeutet. Unter dieser Voraussetzung verliert auch der so gerne erhobene Vorwurf, in der katholischen Moral werde dem Menschen ein absolut wesensfremdes Gesetz von außen aufgedrängt, das er nur in blindem Gehorsam zu erfüllen habe, sie sei darum eine rein heteronome Zwangs- und Furchtmoral, vollständig seine Bedeutung. Das christliche Sittengesetz ist wesensgemäß auch ein Gesetz der menschlichen Vernunft. Das Sittengesetz ist, wie die Heilige Schrift sagt (Deut 30, 14; Jer 31, 33), dem Menschen „ins Herz geschrieben“ und insofern ist der Mensch „sich selbst Gesetz“ (Röm 2, 14). In der von Gott gewollten Ordnung ist tatsächlich der menschliche Wille naturgemäß auf das Gute gerichtet. Wie das Formalobjekt des Verstandes das Wahre ist, so ist das Formalobjekt des Willens das Gute; alles was er erstrebt, erstrebt er nur unter dem Gesichtspunkt des Guten. Mit dieser ursprünglichen Einstellung und Richtung des Willens auf das Gute ist unmittelbar auch die Erkenntnis des Guten gegeben. „Wie das Sein der erste Gegenstand der Vernunfterkennnis ist, so ist das Gute das erste Objekt der praktischen Vernunft.“<sup>19)</sup> Der Begriff des Guten ist deshalb zwar kein reiner Vernunftbegriff, er wird vielmehr aus der Wahrnehmung und Erfahrung geschöpft. Der beobachtende Mensch wird nämlich unmittelbar gewahr, daß „alle Tätigkeit eines Zweckes wegen geschieht und daß alle Wesen von Natur aus nach bestimmten Zielen und Zwecken streben. Der Zweck aber hat den Charakter des Guten und des Seinsollenden“,<sup>20)</sup> weil ein Ding offenbar nur insoweit Gegenstand des Verlangens und Zweckstrebens ist, als es in sich vollkommen ist und so den Charakter des Guten in sich trägt.<sup>21)</sup> An diesen Begriff des Guten knüpft die Syntesis an, d. i. die im Menschen mit seiner Vernunft gegebene Anlage und der Habitus, die obersten sittlichen Grundsätze der praktischen Vernunft unmittelbar zu erkennen. Als erstes Axiom der Sittlichkeit leuchtet dem Menschenverstand der ethische

<sup>19)</sup> S. th. I. II. q. 94 a. 2.

<sup>20)</sup> A. a. O.

<sup>21)</sup> S. th. I. q. 5 a. 1.

Grundsatz auf: „Das Gute ist zu tun und das Böse ist zu meiden.“<sup>22)</sup> Weil das Gute nun den Charakter des Zweckes hat, so erkennt die Vernunft von Natur aus tatsächlich alles, wozu der Mensch eine natürliche Neigung hat, als etwas Gutes und Seinsollendes, das Gegenteil als etwas Schlechtes und nicht Seinsollendes. Der Ordnung der natürlichen Neigungen entspricht die Ordnung der Vorschriften des Naturgesetzes. „So hat der Mensch“, wie der heilige Thomas an gleicher Stelle zur näheren Erklärung noch weiter ausführt, „von Natur aus die Neigung zum Guten, als er mit allen Wesen den Trieb zur Selbsterhaltung hat, und gemäß diesem Triebe gehört alles zum Naturgesetz, was der Selbsterhaltung des menschlichen Lebens dient. Andere Triebe teilt der Mensch nur mit den animalischen Wesen, wie den Drang zum geschlechtlichen Leben und zur Erzeugung einer Nachkommenschaft, und auch hierin entsprechen den Naturtrieben die Vorschriften des Naturgesetzes. Speziell als Vernunftwesen hat der Mensch von Natur aus den Drang zur Wahrheitserkenntnis und zum Leben in der Gemeinschaft; das Naturgesetz gebietet darum, über die Unwissenheit hinauszustreben, und verbietet den Nebenmenschen zu beleidigen.“<sup>23)</sup> In diesen ureigenen Trieben und Neigungen der Natur und in dieser natürlichen Zielstrebigkeit aller Dinge treten dem menschlichen Willen aber nicht bloß Gegenstände des Begehrens und Erstrebens entgegen, sondern objektive Forderungen und Gesetze der Natur, eine ontologische Natur- und Seinsordnung. Die Erkenntnis dessen, was gut ist und was sein soll, gewinnt darum die Vernunft unmittelbar aus der objektiven Seinsordnung der Dinge, aus ihren wesenhaften Einrichtungen und Zwecken. Die menschliche

<sup>22)</sup> Solche oberste Prinzipien leiten sich nach dem heiligen Thomas insofern aus der Erfahrung ab, als deren Begriffe aus der Wahrnehmung und Erfahrung gewonnen werden. Sobald diese Begriffe wirklich erkannt sind, wird deren innere Beziehung und Verbindung sofort erfaßt und damit leuchtet dem Geiste unmittelbar auch die innere Zusammenghörigkeit der aus der Erfahrung durch Abstraktion gewonnenen Begriffe auf. „Sobald z. B. der Mensch weiß, was das Ganze und was der Teil ist, sieht er auch ein, daß das Ganze größer ist als sein Teil. Was aber Ganzes und was Teil ist, das kann der Intellekt nur durch intellegible Spezies, die aus dem Phantasma abstrahiert sind, erkennen“ (S. th. 1. II. q. 51 a. 1), und ist einmal erkannt, was Diebstahl und Ehebruch ist, so leuchtet dem Verstand ohne weiteres ein, daß diese Handlungen sittlich schlecht und unerlaubt sind; vgl. hiezu *Lottin, Le droit naturel chez saint Thomas et ses prédecesseurs. Eph. theol. Lov. II. 41 ff.*

<sup>23)</sup> S. th. 1. II. q. 94 a. 2.

Vernunft ist darum in der praktischen Erkenntnis der sittlichen Ordnung ebensowenig schöpferisch tätig wie in der theoretischen Erkenntnis der Wahrheit: sie ist auch hier nicht selbst Gesetzgeberin, sondern Verkünderin eines objektiven Gesetzes als Ausdruck des göttlichen Schöpferwillens. Die gottgläubige Vernunft liest in der Natur und Seinsordnung der Dinge, in den Wesenheiten der Dinge, in ihren wesenhaften Einrichtungen und zwecklichen Anordnungen absolute Gesetze des Sollens und der Pflicht. Der Indikativ des Natur- und Seinsgemäßen wird so zum kategorischen Imperativ des Natur- und Gottgemäßen, zur sittlichen Pflicht.

Humanismus und Renaissance haben wohl diese religiös-transzendenten Voraussetzungen des Sittlichen abgestreift und die Ethik zur „natürlichen, vom Transzendenten abgelösten Sittlichkeit“ gemacht. Allein nur in der theistischen Betrachtungsweise des Sittlichen wird der Grundcharakter der Sittlichkeit, die beiden Momente der Transzendenz und Immanenz, in gleicher Weise berücksichtigt und zum Ausdruck gebracht. Das Sitten gesetz ist gewiß nicht die Willenskundgebung fremder und blinder Willkür, sondern das Gesetz der Vernunft, die in den objektiven Forderungen der Natur die absolut verpflichtende Stimme des göttlichen Schöpferwillens erkennt.

Auf dieser Linie können sich alle treffen, die das Dasein eines überweltlichen, persönlichen Gottes und die Möglichkeit einer theoretischen Seinserkenntnis anerkennen. Darin liegt die aktuelle Bedeutung dieser Ausführungen.

## Die Russenehen und der can. 1098, C. J. C.

Von Dr. Myron Hornykewitsch, griech.-kath. Pfarrer zu St. Barbara, Wien, I., Vize-Offizial des Wiener Diözesangerichtes.

Bekanntlich bereiten die sogenannten Russenehen, d. h. die im ehemaligen Rußland, bzw. im heutigen Sowjetrußland von den Katholiken geschlossenen Ehen den geistlichen Behörden, die sich mit der Prüfung ihrer Gültigkeit zu befassen haben, eine große Schwierigkeit. Der Grund dafür liegt sowohl in der meist ungenügenden Kenntnis der russischen Verhältnisse, wie auch in dem Fehlen autoritativer Erklärungen über diese Frage, die ein wahres Kreuz der Kanonisten geworden ist. Dazu kommt, daß eine der wichtigsten geistlichen Behörden,